

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 32 ORDNUNGSAMT	Nr.	VO/2023/4985 öffentlich
	Datum:	28.12.2023
	Verfasser/-in:	
Europa- und Kommunalwahlen 2024, Gemeindewahlleiterin		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar wählt Frau Andrea Sydow zum 1. Februar 2024 zur Gemeindewahlleiterin.

Begründung:

In ihrer Sitzung vom 26.10.2023 wählte die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar Herrn Frank Brosig als Gemeindewahlleiter und Frau Sophie Tarras als stellvertretende Gemeindewahlleiterin (siehe VO/2023/4911).

Im Hinblick auf das Ausscheiden von Herrn Frank Brosig zum 30.04.2024 und der weiteren Planung und Organisation der anstehenden Wahlen soll die Aufgabe der Gemeindewahlleitung zukünftig ab dem 1. Februar 2024 Frau Andrea Sydow wahrnehmen.

Gemäß § 9 Abs. 4 LKWG M-V bleiben alle Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen bis zu einer Neubesetzung im Amt. Mit der Wahl von Frau Andrea Sydow als Gemeindewahlleiterin scheidet Herr Brosig somit ab dem 1. Februar 2024 als Gemeindewahlleiter aus. Die Neubesetzung betrifft hier lediglich die Gemeindewahlleitung; die Funktion der stellvertretenden Gemeindewahlleitung wird weiterhin durch Frau Sophie Tarras wahrgenommen und bleibt davon unberührt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen
☐	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: § 9 Abs. 3 LKWG M-V

Anlage/n:

Keine Anlagen

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)